

Quartier oder heüser zu freyen, dan er der gantzen Compagnie unrecht thut, undt dessen hochstraffwürdieg ist.

Dass er wan man in Guarnison, oder sonsten lang im Quartier still liegt, von hauss zu hauss gehe, sehe wie die Soldaten gelosiert sindt, findt er dass sie nit erbarlich gelosiert sein soll er ordnung schaffen, dass sie besser gelosiert werden, undt soll ein ufsehens haben, dass die soldaten weder die better, noch andere sachen, in den losamentern verderben, ... und soll nit gestatten, dass die Soldaten ihre losamentern ohne sein wissen undt willen verendern, soll auch seinen ContreRodell von allen losamentern haben, undt wiessen, wo ein Jeder glosiert ist, undt wo müglich, soll er denselbiegen wan man reiset alle nacht haben.

Dass er die Trabanten und spielleüt Jederzeit so nach an des hauptmans herberg, oder wo das Fendtlein sein wirdt, alsss müglich ist, losiere, damit er sie, wan er ihrer vonnöthen, an der handt habe.

Die Ambtsleüth wirdt er so viel er mag hin undt wieder im Quartier losieren, damit ein bessers ufsehens über die Soldaten geschehe.

Er wirdt sich oft in seines hauptmans herberg finden lassen, so wol seinen befelch zu empfaen, alss ihme anzuzeigen, wass sich im Quartier wegen der losamentern zutragen magh."

AH 32, 110^V-111 - Blatt 111^V leer

[ca. 1630]

A

NOTIZEN [BEAT II. ZURLAUBEN] ZUM MILITAERISCHEN DIENSTBETRIEB

- [1.] Kein Soldat dürfe sich ohne Erlaubnis seines Hauptmanns vom Quartier [seiner Kompagnie] in das einer andern begeben. Denn nur zu oft würden "Unrüewige, Truzige gsellen" in andern Quartieren "unfüeg und hendel" beginnen. Er denke dabei insbesondere an den Streit des "Lucerner Blakhen mit Bouquet [?]".
- [2.] Die "gfrorne Kunst [Fähigkeit, jemanden durch Zauberei unempfindlich zu machen]" sei verboten.
- [3.] Der Feldprediger solle von Zeit zu Zeit in den Quartieren predigen und dabei auch nach den Kranken sehen.
- [4.] Der Artikel "wegen dess Ussryssens der Soldaten Ist Zuo mildt".
- [5.] Die Soldaten seien anzuhalten, bis spätestens um 9 Uhr abends in ihre Quartiere zurückzukehren.

AH 32, 112 - Blatt 112^V leer